

## Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen - Richtlinie/Verleihungsordnung

Aktuelle Richtlinie	Neufassung	Kommentar
Sportlerinnen und Sportler der Münsteraner Sportvereine werden nach Beschluss des Rates vom 10.12.2008 für besondere sportliche Leistungen von der Stadt Münster geehrt und ausgezeichnet.	Sportler*innen, <del>der</del> <u>die Mitglied in einem</u> Münsteraner Sportvereine <u>sind und für diesen das Startrecht wahrnehmen.</u> werden nach Beschluss des Rates vom <u>11.12.2024</u> für besondere sportliche Leistungen von der Stadt Münster geehrt und ausgezeichnet.	<i>Konkretisierung, so dass sichergestellt ist, dass die zu ehrenden Leistungen auch unter der Meldung eines münsterschen Sportvereins erbracht wurden.</i>

Für die Ehrung und Auszeichnung gelten folgende

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Geehrt und ausgezeichnet werden

Aktuelle Richtlinie	Neufassung	Kommentar
1.1 Medaillengewinner/-innen und Teilnehmer/-innen der Olympischen Spiele, Paralympics und World Games der Special Olympics aller Altersklassen;	1.1 Medaillengewinner*innen und Teilnehmer*innen der Olympischen Spiele, Paralympics und <del>World Games</del> der Special Olympics World Games <del>aller Altersklassen</del> <u>sowie der Youth Olympic Games und des European Youth Olympic Festival;</u>	<i>Redaktionelle Änderung sowie Ergänzung um Veranstaltungen des IOC und EOC.</i>
1.2 Medaillengewinner/-innen und Teilnehmer/-innen der Welt- und Europameisterschaften aller Altersklassen (gehandicapte/nicht gehandicapte Personen);	1.2 Medaillengewinner*innen und Teilnehmer*innen der Welt- und Europameisterschaften <u>in Olympischen Sportarten sowie der European Games und World Games</u> aller Altersklassen (gehandicapte/nicht gehandicapte Personen), <u>sofern die Teilnehmer*innen von ihrem Bundesfachverband oder dem DOSB offiziell nominiert und entsendet wurden;</u>	<i>Konkretisierung durch Eingrenzung auf olympische Sportarten sowie Ergänzung um World Games und European Games.  Durch die geforderte Nominierung/Entsendung durch den Fachverband wird sichergestellt, dass auch bei AK-Wettkämpfen Normen bzw. Qualifikationen einer Teilnahme vorgeschaltet sind und somit ein Leistungsnachweis erbracht werden muss. Ferner sind Ehrungen von Titeln kommerzieller Sportanbieter damit ausgeschlossen.</i>
1.3 Deutsche Meister aller Altersklassen sowie Bundessieger der Schulen;	1.3 Deutsche Meister*innen <del>aller Altersklassen der Jugendklassen und Aktiven<sup>1</sup></del> sowie Bundessieger der Schulen;	<i>Streichung der Altersklassen, da nun separat unter 1.4 geführt.</i>
	1.4 <del>2. und 3. bei Deutschen Meisterschaften aller Altersklassen sowie Teilnehmer/-innen am</del>	<i>Einführung einer eigenen Klasse für AK-Sportler. Abgrenzung zur AK35 und jünger, da in den</i>

	<b>Bundeswettbewerb der Schulen;</b> <u>Deutsche Meister*innen aller Altersklassen ab der AK40 in Einzel- und Mannschaftswettbewerben<sup>2</sup>, soweit sie nicht unter Ziffer 1.3 fallen.</u>	<i>Alterskohorten vielfach noch internationale Spitzenleistungen bei regulären Meisterschaften erbracht werden. Ferner beginnt die AK-Wertung international üblicherweise mit der AK40.</i>
1.4 2. und 3. bei Deutschen Meisterschaften aller Altersklassen sowie Teilnehmer/-innen am Bundeswettbewerb der Schulen;	1.5 2. und 3. bei Deutschen Meisterschaften <b>aller Altersklassen der Jugendklassen und Aktiven<sup>1</sup></b> sowie Teilnehmer*innen am Bundeswettbewerb der Schulen;	<i>Redaktionelle Anpassung der Reihenfolge sowie Streichung der Altersklassen.</i>
1.5 Westdeutsche Meister der Jugendklassen sowie Landesmeister der Schulen;	1.6 <del>Westdeutsche Meister der Jugendklassen sowie Landesmeister der Schulen;</del> <u>NRW-Meister*innen und Gewinner*innen übergeordneter Regionalmeisterschaften</u> der Jugendklassen sowie Landesmeister*innen der Schulen;	<i>Redaktionelle Anpassung der Reihenfolge sowie Anpassung, da nicht alle Verbände regionale Meisterschaften in gleicher Form anbieten.</i>
1.6 Sportlerinnen und Sportler, die zum ersten Mal in die Nationalmannschaft berufen worden sind.	1.7 Sportler*innen, die zum ersten Mal in <b>die eine Nationalmannschaft der Jugendklassen sowie der Aktiven<sup>1</sup> berufen</b> worden sind.	<i>Redaktionelle Anpassung sowie Konkretisierung.</i>
Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Meisterschaften der Landes- und Bundesfachverbände gemäß dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Landessportbund (LSB) sowie für Sportlerinnen und Sportler, die ihren Lebensmittelpunkt in Münster haben. Sportausschuss und Rat der Stadt Münster behalten sich für Ausnahmefälle Sonderregelungen vor. Für Sportler/-innen bzw. Sportvereine, die nicht dem Stadtsportbund Münster e. V. angeschlossen sind, erfolgt eine gesonderte Prüfung.	Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Meisterschaften der Landes- und Bundesfachverbände gemäß dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). <del>und dem Landessportbund (LSB) sowie für Sportlerinnen und Sportler, die ihren Lebensmittelpunkt in Münster haben.</del> Sportausschuss und Rat der Stadt Münster behalten sich für Ausnahmefälle Sonderregelungen vor. Für Sportler*innen bzw. Sportvereine, die nicht dem Stadtsportbund Münster e. V. angeschlossen sind, erfolgt eine gesonderte Prüfung.	<i>Konkretisierung auf DOSB- anerkannte Sportarten sowie Streichung der Frage des Lebensmittelpunktes.</i>

Aktuelle Richtlinie	Neufassung	Kommentar
2. Die Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und	2. Die Auswahl der zu ehrenden Sportler*innen nimmt der Sportausschuss vor.	<i>Redaktionelle Aktualisierung.</i>

Sportler nimmt der Sportausschuss vor.		
--	--	--

Aktuelle Richtlinie	Neufassung	Kommentar
3. Die Ehrung und Auszeichnung wird alljährlich von dem Oberbürgermeister/ der Oberbürgermeisterin oder seines Vertreters/ seiner Vertreterin im Amt vorgenommen und durch das Sportamt im Rahmen des „Ball des Sports“ oder einer vergleichbaren festlichen Veranstaltung durchgeführt.	3. Die Ehrung und Auszeichnung wird alljährlich von dem/der Oberbürgermeister*in oder der Vertretung im Amt vorgenommen und durch das Sportamt im Rahmen <del>des „Ball des Sports“</del> der „Gala des Sports“ oder einer vergleichbaren festlichen Veranstaltung durchgeführt.	Redaktionelle Aktualisierung.

## II. Besondere Bestimmungen

Besondere sportliche Leistungen werden nach den unter

Aktuelle Richtlinie	Neufassung	Kommentar
1. I / 1.1. – 1.3 genannten Kriterien gewürdigt durch Verleihung einer Ehrenurkunde,	1. I / 1.1. – 1.4 genannten Kriterien gewürdigt durch Verleihung einer Ehrenurkunde <u>und Ehrenmedaille,</u>	Anpassung an die geübte Praxis.
2. I / 1.4 – 1.6 genannten Kriterien gewürdigt durch Verleihung einer Urkunde,	2. I / 1.4 – <del>1.6</del> <u>1.7</u> genannten Kriterien gewürdigt durch Verleihung einer Urkunde <u>und</u> <u>Medaille.</u>	Anpassung an die geübte Praxis.
sowie der Verleihung einer Sportehrenmedaille.	<del>sowie der Verleihung einer Sportehrenmedaille.</del>	Anpassung an die geübte Praxis.

<sup>1</sup> Die Altersklasse der Aktiven umfasst die regulären Deutschen Meisterschaften der Männer und Frauen gemäß Vorgaben der jeweiligen Bundesfachverbände.

Kommentar: Definition „Altersklasse Aktive“

<sup>2</sup> Berücksichtigung finden Wettkämpfe von Mannschaftssportarten in einer regulären Altersklasse sowie Staffel- und Mannschaftswettbewerbe, sofern sie in ihrer Form ebenfalls dem Meisterschaftsprogramm der Aktiven des jeweiligen Fachverbandes entsprechen. Mannschaftswertungen, die auf Einzelleistungen bzw. Einzelmeldungen beruhen, sind ausgeschlossen.

Kommentar: Ausschluss neu hinzukommender Wettbewerbsformen mit Breitensportlichem Charakter.